

MATERIALINFORMATIONSBLATT

Bioquell BI (Bioindikator Indikator) ist kein gefährlicher Stoff und erfordert darum kein Sicherheitsdatenblatt.

Zu Dokumentationszwecken können Kunden sich nachfolgend über die Eigenschaften von Bioquell BI informieren. Das Format folgt zum besseren Verständnis den gewohnten 16 Abschnitten eines Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
- Produktname : Bioquell Biological Indicator
 Alternative Produktnamen : Bioquell HPV-BI
 Produkttyp : Bioindikator – *Geobacillus stearothermophilus* ATCC 12980
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- Identifizierte Verwendung(en) : Bioindikator, nur für Wasserstoffperoxiddampf zu verwenden.
 Nur für die gewerbliche, industrielle Nutzung.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Unternehmensbezeichnung : Ecolab Ltd
 Adresse : 52 Royce Close
 West Portway
 Andover
 Hampshire, UK
 SP10 3TS
 Telefon : +44 (0) 1264 835 835
 Fax : +44 (0) 1264 835 836
 E-Mail (Sachkundiger) : Bioquell.enquiries@ecolab.com

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs** : Das Produkt ist gemäß den Gefahrgutvorschriften der UN, den GHS-Vorschriften bzw. der Gefahrenkommunikationsnorm 29 CFR 1910.1200 der US-amerikanischen Arbeitsschutzorganisation OSHA (OSHA Hazard Communication Standard, 29 CFR 1910.1200) als nicht gefährlich eingestuft.
Geobacillus stearothermophilus ist kein pathogener Organismus.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** : Keine.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

Inhaltsstoff:	CAS-Nr.:
Edelstahlbehälter	N.z.
<i>Geobacillus stearothermophilus</i>	N.z.
Tyvek-Beutel	N.z.
Trockenmittelbeutel	N.z.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Es ist nicht zu erwarten, dass Erste Hilfe benötigt wird

- Nach Hautkontakt : Es ist nicht zu erwarten, dass Erste Hilfe benötigt wird
- Nach Augenkontakt : Es ist nicht zu erwarten, dass Erste Hilfe benötigt wird
- Nach Verschlucken : Es ist nicht zu erwarten, dass Erste Hilfe benötigt wird

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel**
- Geeignete Löschmittel : Gewöhnlicher brennbarer Stoff. Feuerlöscher mit Löschmittel der Klasse A (z.B. Wasser, Schaum) verwenden
- Ungeeignete Löschmittel : Nicht bekannt
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** : Keine.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung** : Keine.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren** : So viel verschüttetes Material wie möglich aufnehmen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** : Keine.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung** : Bereiche, die in direkten Kontakt mit den Sporen gekommen sind, mit einem sporoziden Desinfektionsmittel reinigen und desinfizieren. Aufgenommenes Material so bald wie möglich gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung** : Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Lagertemperatur : Bei Umgebungstemperatur (2-25°C) in der Originalverpackung lagern
- Lagerungsbedingungen : Das Produkt von Sterilisationsmitteln und Flüssigkeiten fernhalten
- 7.3 Spezifische Endanwendung(en)** : Außer den in Abschnitt 1.2 angegebenen Zwecken sind keine weiteren Verwendungszwecke angegeben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Lieferanten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 8.1.1 Expositionsgrenzwerte** : N.z
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
- 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** : N.z

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz/Gesichtsschutz : N.z

Hautschutz (Handschutz/Sonstige) : Nitrilhandschuhe



Atemschutz : N.z

Hygienemaßnahmen : N.z

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den erforderlichen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Metallscheibe
Farbe	: N.z
Geruch	: N.z
Molekulargewicht	: N.z
pH-Wert	: N.z
Schmelzpunkt (°C)/Gefrierpunkt (°C)	: N.z
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	: N.z
Flammpunkt (°C)	: N.z
Verdampfungsgeschwindigkeit	: N.z
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: N.z
Explosionsbereiche	: N.z
Dampfdruck (mmHg)	: N.z
Dampfdichte (Luft=1)	: N.z
Dichte (g/ml)	: N.z
Löslichkeit (Wasser)	: N.z
Löslichkeit (sonstige)	: N.z
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: N.z
Selbstentzündungstemperatur (°C)	: N.z
Zersetzungstemperatur (°C)	: N.z
Viskosität (mPa.s)	: N.z

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 **Reaktivität** : N.z

10.2 **Chemische Stabilität** : Stabil

10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Keine.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen** : Vor Frost schützen
Temperaturen über 25°C oder unter 2°C bei der Lagerung

10.5 **Unverträgliche Materialien** : Keine.

10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte** : N.z

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Gemische

Akute Toxizität	: N.z
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: N.z
Schwere Augenschädigung/-reizung	: N.z
Ätzende Wirkung	: N.z
Sensibilisierung	: N.z

Toxizität bei wiederholter Aufnahme	: N.z
Karzinogenität	: N.z
Mutagenität	: N.z
Reproduktionstoxizität	: N.z
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: N.z

11.2 Sonstige Angaben : Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Das Produkt enthält keine bekannten Umweltgefahren

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung** : Bioquell HPV-BI gemäß den an Ihrem Standort geltenden Vorschriften entsorgen
Produkt vor der Entsorgung 30 Minuten lang bei 121 °C autoklavieren oder verbrennen
- 13.2 Zusätzliche Informationen** : Keine

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Es sind keine UN-/CFR-Transportregelungen anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- | | |
|------------------------------|---------------------------------|
| ADCP | : Als nicht-pathogen eingestuft |
| Brandgefahr | : Nein |
| Gefährdung durch Druck | : Nein |
| Gefährdung durch Reaktivität | : Nein |
| Unmittelbare Gefährdung | : Nein |
| Verzögerte Gefährdung | : Nein |

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die folgenden Abschnitte enthalten Überarbeitungen oder neue Anmerkungen : Abschnitt 1 geändert im Mai 2023 (version 11)

Schulungshinweise : **Alle Anwender sollten entsprechend geschult sein.**

Sonstige Angaben : Keine

Die hier enthaltenen Informationen wie auch alle Informationen, die Anwendern zur Verfügung gestellt werden, wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und sind unserer Auffassung nach fehlerfrei. Demgegenüber obliegt es jedoch ausschließlich dem Anwender selbst, die Eignung des Produkts für den jeweils individuellen Anwendungsfall zu bewerten. Ecolab gewährleistet nicht, dass das Produkt für einen bestimmten Anwendungsfall geeignet ist. Stillschweigende Gewährleistungen oder Bedingungen (gesetzlich oder anderweitig) werden ausgeschlossen, sofern ein solcher Ausschluss rechtlich nicht untersagt ist. Ecolab übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die in Folge des Vertrauens auf diese Angaben auftreten (ausgenommen hiervon sind Todesfälle oder Verletzungen aufgrund eines nachweislich mangelhaften Produktes). Eine Patent-, Copyright- und Gebrauchsmusterschutzfreiheit kann nicht vorausgesetzt werden.